

Zu Punkt

der Tagesordnung

Stadtrat Stöcken

Dezernent für Soziales, Gesundheit,
Wohnen und Sport

Kiel, 15.07.2015

Antwort auf die Einwohneranfrage

Drucksache

Einwohneranfrage gem. § 10 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung zum Sommerbad Katzheide

Herr Hartmut Jöhnk, Eingang 13.07.2015, zur Ratsversammlung am 16.07.2015

Die zur Sitzung der Ratsversammlung am 16.07.2015 gestellte Einwohneranfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Wie hoch sind die Kosten für welche Unterhaltungsmaßnahmen im Schwimmbad Katzheide, die 2014 und 2015 durchgeführt wurden?

Antwort: **Betriebskosten 2014** –netto-: 386.730,86 €, davon für Bauunterhaltung 23.724,67 € u. a. für Baumaßnahmen rd. 3.200 €, Anlagen (Technik) 13.700 €. **Betriebskosten 2015** –netto-: 216.504,23 €, Stand 14.07.2015 (noch keine Betriebsaufnahme erfolgt), davon für Bauunterhaltung inkl. erfolgter Folienreparatur rd. 15.900 €, Anlagen (Technik) rd. 13.500 €.

Frage 2: Für Schwimmbad Katzheide gibt es einen Beschluss der Ratsversammlung, über das weitere Schicksal unseres Freibades zu entscheiden, wenn das Zentralbad fertiggestellt ist. Wieso hat es die LH Kiel versäumt, die vergleichsweise preisgünstigen Reparaturen zur Aufrechterhaltung des Schwimmbetriebes rechtzeitig durchzuführen?

Antwort: Die Landeshauptstadt Kiel hat 2011 beschlossen, nur das ganzjährig nutzbare Sport- und Freizeitbad an der Hörn zu bauen, vgl. Drucksache 0719/2011. Die aktuelle Beschlusslage der Ratsversammlung vom 20.03.2014 (Drucksache 1154/2013) und 22.01.2015 (Drucksache 0903/2014) sieht eine Öffentlichkeitsbeteiligung zur Weiterentwicklung des Sommerbades Katzheide vor. Diese beginnt voraussichtlich im September 2015.

Es liegt kein Versäumnis vor, da die inzwischen durchgeführten Reparaturen (Anschweißen von Dichtungen im Bereich der Einströmdüsen) von den beratenden Ingenieuren erst im Rahmen einer detaillierten Untersuchung nach Ende der Frostperiode 2014/2015 entwickelt werden konnte.

Frage 3: Hält die LH Kiel die von ihr in gut 40 Tagen gefertigte Kostenschätzung zur Fragestellung des Bürgerbegehrens zum Erhalt von Freibad Katzheide für allgemeinverständlich?

Antwort: Ja.

Die grundsätzliche Fragestellung des Bürgerbegehrens „Sind Sie für den Erhalt des Schwimmbades Katzheide?“ hat drei Dimensionen:

1. Die weiter anfallenden Betriebskosten.
2. Ohne die komplette Sanierung der Beckenfolien ist laut Aussage des beauftragten Sachverständigen kein langfristiger Weiterbetrieb möglich. Die jetzigen Reparaturen sind lediglich nur für eine kurzfristige Zeit geeignet, die Betriebssicherheit aufrecht zu erhalten.
3. Die Beobachtungen in anderen Freibädern zeigen deutlich, dass die Nutzer/-innen eine hohe Anforderung an die Attraktivität haben, die unbedingt auch in Kosten ausgedrückt werden muss.

Die vorliegende Kostenschätzung präzisiert diese Dimensionen.

Gerwin Stöcken
Stadtrat